



EINLEITUNG

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BBaug VOM 23.6.1960
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 22.1.1972
AUFGESTELLT WORDEN

RIEDHEIM, DEN 22.1.1972



DER BÜRGERMEISTER

AUSLEGUNG

DER ENTWURF DIESES PLANES HAT MIT DER BE-
GRÜNDUNG GEMÄSS § 2(6) DES BBaug VOM 23.6.1960
VOM 2.4.1972 BIS 3.5.1972 AUSGELEGEN

ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN
UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VOR-
GEBRACHT WERDEN KÖNNEN.

DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN
VOM GEMEINDERAT GEPRÜFT UND DEN BETEILIGTEN MITGE-
TEILT.

RIEDHEIM, DEN 4. Mai 1972



DER BÜRGERMEISTER

BESCHLUSSFASSUNG

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BBaug VOM
23.6.1960 VOM GEMEINDERAT AM 24.5.1972 ALS SATZUNG
BESCHLOSSEN.

RIEDHEIM, DEN 24. Mai 1972



DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 DES BBaug VOM
23.6.1960 MIT ERLASS VOM 19 GENEHMIGT.

KONSTANZ, DEN

LANDRATSAMT

BEKANNTMACHUNG

DIESER PLAN WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12
DES BBaug VOM 19 BIS 19 OFFENT-
LICH AUSGELEGT.

DIE GENEHMIGUNG DES LANDRATSAMTES VOM 19
SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDE AM 19
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 19 RECHTSVER-
BINDLICH.

RIEDHEIM, DEN

DER BÜRGERMEISTER

WR

REINES WOHNGEBIET

WA

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

①

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)

0.3

GRUNDFLÄCHENZAHL

0.5

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

o

OFFENE BAUWEISE

△

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

BAUGRENZE

GEHWEG

FAHRBAHN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GARAGEN

GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEB-PLANES

BESTEHENDE GEBÄUDE

ABZUBRECHENDE GEBÄUDE

GEBÄUDE MIT FLACHGENEIGTEM DACH 20-22°

BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

AUFZUBEHENDEN

VORGESEHENE

BAUGRUNDSTÜCK BERGSEITS EINGESCHOSSIG TALSEITS
ZWEIGESCHOSSIG BEBAUT

BAUGRUNDSTÜCK EINGESCHOSSIG BEBAUT

GOTTMADINGEN, DEN 14. JULI 1972

DER PLANUNGSBEAUFTRAGTE

GEMEINDE RIEDHEIM

BEBAUUNGSPLAN "KURZE BREITE",
"ZELG RÖTE" II

M.: 1:1000

Die Übereinstimmung der in den Planunterlagen
enthaltenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen
mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Radolfzell, den 2.8.1973
Staatl. Vermessungsamt

Reg. Verm. Amtmann



FÜLLSCHEMA DER
NUTZUNGSCHABLONE

BAU-
GEBIET
GRUND-
FL-ZAHL
BAUMAS-
SENZAHL

ZAHL DER
VOLLGESCH.
GESCHOSS-
FL-ZAHL
BAUWEISE
MAX. ZAH
DER
WOHNUNGEN

EMIL DÖBELE
ARCHITEKT
71022 GOTTMADINGEN
07142 72, 73, 02731 71129

Genehmigt gem. § 11 des
Bundesbaugesetzes
Landratsamt Konstanz
28. Aug. 1973

Konstanz, den
In Vertretung
Dr. Habel
Rechtsverbindlich seit 150973

